



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5062.02

ED/P105062
Basel, 16. Juni 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 15. Juni 2010

Schriftliche Anfrage Doris Gysin betreffend Betreuungsschlüssel in Tagesheimen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Doris Gysin dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Ab Schuljahr 2010/11 werden die Elternbeiträge in allen schulnahen Angeboten (Tagesschule, Mittagstische, Nachmittagsbetreuung und Tagesferien) vereinheitlicht und dadurch günstiger für Familien mit mittleren und höheren Einkommen. Mittel- bis langfristig werden deshalb nur noch ganz wenige oder keine SchülerInnen mehr in den Tagesheimen betreut werden. Dadurch werden mehr Plätze für Kleinkinder frei. Zurzeit haben Kleinkinder bis 18 Mte. einen Betreuungsschlüssel von 1.5, d.h. in einer Kindergruppe mit vielen Säuglingen werden weniger Kinder aufgenommen. Auch für Nichtprofis ist klar, dass ein Kleinkind im Vergleich zu einem Schulkind einen grösseren Betreuungsaufwand bedingt. Trotzdem hat ein Kind ab 19 Monaten heute den gleichen Betreuungsschlüssel wie ein Schulkind. In den Tagesheimen mit SchülerInnen wird deshalb tendenziell in einer Art "Quersubventionierung" ein Teil des ausgebildeten Personals von der SchülerInnengruppe zu Gunsten der Kleinkinderbetreuung abgezogen. Ohne SchülerInnen wird es in den Tagesheimen nur noch Kleinkindergruppen geben. Die oben erwähnte "Quersubventionierung" wird nicht mehr funktionieren. Bei gleich bleibender Anzahl ausgebildetem Personal mit viel mehr Säuglingen und Kleinkindern könnte die Qualität der Betreuung in den Tagesheimen leiden.

Meine Fragen:

- Ist die Regierung auch der Ansicht, dass nur bei hoher Betreuungsqualität der Bildungs- und Integrationsauftrag der Tagesheime erfüllt werden kann?
- Kann diese Qualität bei den oben geschilderten Auswirkungen durch die veränderte Zusammensetzung der Kindergruppen (nur noch Kleinkinder, gleich viel ausgebildetes Personal) auch in Zukunft noch sicher eingehalten werden?
- Könnte das Problem mit einer Einführung des Betreuungsfaktors 1.5 für alle Kinder bis Kindergartenalter gelöst werden? Wie viel Mehrkosten würde dies für den Kanton ausmachen?
- Pragmatischer Ansatz: Könnte wenigstens der Betreuungsfaktor von 1.5 für Kleinkinder bis zu 18 Mte. auf Kinder bis zum Alter von 2 Jahren (30 Mte.) hinaufgesetzt werden? Wie viel Mehrkosten würde dies für den Kanton ausmachen?

Doris Gysin“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Familienergänzende Betreuung in Tagesheimen

In Basel-Stadt besteht ein breites Angebot an familienergänzenden Tagesbetreuungsplätzen für Kinder. In Tagesheimen werden Kinder ab drei Monaten bis ins Schulalter betreut. Tagesschulangebote und Mittagstische gibt es ab Primarschulalter, teilweise auch ab Kindergarten Eintritt. Daneben gibt es begleitende Angebote für Kinder im Primarschulalter wie Nachmittagshort, Spiel- und Bastelhort, Tagesferien oder den Lukasclub. Die Angebote stehen auch für Kinder mit Behinderungen offen.

Die Kantonsverfassung vom 23. März 2005 gewährleistet als Grundrecht, dass Eltern innerhalb angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit angeboten wird, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht. Die Angebote sollen die Kinder gemäss ihren Fähigkeiten und Neigungen fördern und fördern, zur Integration aller beitragen und zwischen den Kulturen vermitteln.

Im Kanton Basel-Stadt stehen mehr als 2'000 Plätze in rund 80 Tagesheimen zur Verfügung. Alle Einrichtungen werden von privaten Trägerschaften geführt.

Sobald die Tagesstrukturen an den Schulen ausgebaut sind, sollen in Tagesheimen nur noch Kinder bis zum Ende der zweiten Primarschulklasse betreut werden. Die Altersstruktur in den Tagesheimen wird sich somit verändern. Die Plätze für Schulkinder in subventionierten Tagesheimen sollen nach Möglichkeit für die Betreuung von Kleinkindern genutzt werden.

2. Qualität in den Tagesheimen

Tagesheime bieten an Werktagen familienergänzende Tagesbetreuung für unterschiedlich grosse Gruppen von Kindern. Die Tagesbetreuungsverordnung hält in § 4 fest, dass das zuständige Departement Richtlinien mit Mindeststandards erlässt, welche insbesondere die Anforderungen an die Strukturqualität und den Betreuungsschlüssel sowie an die notwendige Ausbildung der Leitung und das Betreuungspersonal enthält. In den Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Tages- und Halbtagesheimen zur familienergänzenden Betreuung von Kindern vom 1. Oktober 2008 sind diese Anforderungen ausgeführt. Eine Gruppe umfasst in der Regel zehn Plätze. Für die Berechnung der Gruppengrösse werden Kinder bis zu 18 Monaten 1.5-fach gezählt. Für Kinder mit einer Behinderung wird je nach Betreuungsaufwand bei der Belegung mehr als ein Platz gerechnet. Für zehn belegte Plätze ist mindestens eine *pädagogisch ausgebildete Betreuungsperson* zuständig. Zudem muss der Einsatzplan so angelegt werden, dass maximal fünf Kinder von einer Betreuungsperson (mit oder ohne pädagogische Ausbildung) gleichzeitig betreut werden.

Den Kindern müssen mehrere kindergerechte Räume zur Verfügung stehen. Garten, Park oder nahegelegener Spielplatz sollen Raum für weitere Aktivitäten und Ausflüge ermöglichen. Die Tagesheime im Kanton Basel-Stadt bieten einen geeigneten sozialen Rahmen für Kinder. Gut ausgebildete, engagierte Betreuungspersonen geben Anregungen und lassen Raum für eigenständiges Handeln. Gemäss der Tagesbetreuungsverordnung (§ 4 Abs. 2) überprüfen die Trägerschaften laufend die Qualität ihrer Arbeit.

Die Kalkulation der Tageskosten basiert auf dem in den Richtlinien verlangten Betreuungsschlüssel. Der Kalkulation liegt keinerlei Quersubventionierung zugrunde. Säuglinge und Kleinkinder bis 18 Monaten werden - wie erwähnt - mit einem zusätzlichen Faktor eingerechnet. Dies berücksichtigt den erhöhten Betreuungsaufwand. Dass keine Quersubventionierung vorliegen kann, zeigt sich auch darin, dass es bereits heute Einrichtungen gibt, welche nur Kinder im Vorschulalter betreuen. Würde die Kalkulation auf einer Quersubventionierung beruhen, wäre dies nicht möglich. Grundsätzlich haben alle Kinder den gleichen Anspruch auf eine qualitativ hochstehende Betreuung. Auch der Kanton Zürich, wo die Kinder ab Schuleintritt in Horten betreut werden, wendet für die ausschliesslich für Kinder im Vorschulalter zuständigen Betreuungseinrichtungen denselben Betreuungsschlüssel an wie der Kanton Basel-Stadt.

3. Beantwortung der Fragen im Einzelnen

Ist die Regierung auch der Ansicht, dass nur bei hoher Betreuungsqualität der Bildungs- und Integrationsauftrag der Tagesheime erfüllt werden kann?

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die heutige, anerkanntermassen hochstehende Betreuungsqualität in den Tagesheimen auch künftig erhalten werden kann. Auch der mit der Betreuung einhergehende Bildungs- und Integrationsauftrag wird in Zukunft weiterhin erfüllt werden können. Betreuungsqualität und Betreuungsschlüssel werden in Zusammenarbeit mit den Trägerschaften laufend überprüft. In die Überprüfung einbezogen werden auch die finanziellen Möglichkeiten des Kantons Basel-Stadt. Falls nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung stehen sollten, wird zu prüfen sein, ob und wie die Betreuung mit weniger Aufwand zur Zufriedenheit der Eltern und Erziehungsberechtigten organisiert werden kann. Wenn sich notwendige Anpassungen abzeichnen, werden Departement und Regierungsrat dies im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinien und der Kalkulation der Tageskosten berücksichtigen.

Kann diese Qualität bei den oben geschilderten Auswirkungen durch die veränderte Zusammensetzung der Kindergruppen (nur noch Kleinkinder, gleich viel ausgebildetes Personal) auch in Zukunft noch sicher eingehalten werden?

Die in den Leistungsvereinbarungen festgehaltenen Kosten werden im Bereich der Personal- und Betriebskosten einheitlich für alle Institutionen nach einem Modell berechnet. Zuschläge wie etwa der Aufwand für Miete oder Ausbildungsplätze werden individuell berechnet. Hat die Veränderung der Altersstruktur tatsächlich Auswirkungen auf die Kostenstruktur insgesamt, erfolgt eine neue Kalkulation der den Tagespauschalen zugrundeliegenden Kosten.

Könnte das Problem mit einer Einführung des Betreuungsfaktors 1.5 für alle Kinder bis Kindergartenalter gelöst werden? Wie viel Mehrkosten würde dies für den Kanton ausmachen?

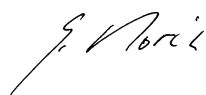
Die Erhöhung des Betreuungsfaktors auf 1.5 für alle Kinder im Vorschulalter erscheint dem Regierungsrat ungeeignet. Er würde zudem die Kosten unverhältnismässig erhöhen. Die Höhergewichtung aller Kinder im Vorschulalter mit dem Faktor 1.5 würde jährliche Mehrkos-

ten von rund CHF 4'700'000 verursachen. Hinzu kommt, dass ein solcher, in den Richtlinien festgelegter Schlüssel auch die Kosten in den rein privat finanzierten oder den von Firmen geführten Tagesheimen deutlich erhöhen würde. Weiter wäre es fraglich, ob überhaupt genügend Fachpersonal gefunden werden könnte. Dies zeigt deutlich, dass eine «Giesskannen-Anpassung» als ungeeignete Massnahme angesehen werden muss.

Pragmatischer Ansatz: Könnte wenigstens der Betreuungsfaktor von 1.5 für Kleinkinder bis zu 18 Monate auf Kinder bis zum Alter von 2 Jahren (30 Monate) hinaufgesetzt werden? Wie viel Mehrkosten würde dies für den Kanton ausmachen?

Die Ausweitung des Zuschlags für Säuglinge und Kinder unter 18 Monaten bis zum Alter unter 30 Monaten (2½ Jahren) würde jährliche Mehrkosten von rund CHF 1'800'000 verursachen. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die Betreuungsqualität nicht einfach durch einen höheren Faktor oder die Ausweitung des Faktors auf alle Vorschulkinder garantiert werden kann. Qualität und Kostenstruktur müssen regelmässig überprüft werden. Diese Überprüfung erfolgt durch die zuständige Fachstelle Tagesbetreuung im Rahmen der regelmässigen Controllinggespräche mit den Trägerschaften und Anbietern. Sind tatsächlich Anpassungen notwendig, werden Departement und Regierungsrat diese zum gegebenen Zeitpunkt vornehmen. Aus heutiger Sicht stimmt der Betreuungsschlüssel. Mit den auf dem Betreuungsschlüssel basierenden Kosten kann qualitativ hochstehende Arbeit geleistet werden. Dafür sei auch an dieser Stelle allen in der Betreuung tätigen Fachpersonen herzlich gedankt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatschreiber